

Vorlage Nr. 514/21

Betreff: **Eckpunkte zur Vertragsgestaltung im Bereich der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
--------------	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	238.101,00 €
Aufwendungen (geplant ab 2022)	939.603,40 €
Verminderung Eigenkapital (geplant ab 2022)	701.502,40 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2104
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die vertraglichen Vereinbarungen mit entsprechenden Eckpunkten zu treffen.

Begründung:

Am 31. Dezember 2021 endet die Laufzeit der aktuell gültigen Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Nach den Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Eckpunkte zu den Verträgen abgestimmt worden:

Kath. Jugendwerk Mesum e. V.

Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 3,5 Stellen.
Eingruppierung	Die Zuwendung der Personalkosten erfolgt im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert in SuE 11b, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten. Eine Leitungsstelle kann bis zu TVöD SuE 12 abgerechnet werden. Es besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung. Im Ausnahmefall können Einrichtungen mit mindestens drei Sozialarbeiterstellen eine Stelle umwandeln in eine Stelle mit vergleichbarer Qualifizierung (z. B. Erzieherausbildung). Dafür ist die Absprache mit dem Jugendamt erforderlich.
Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen soll grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger erfolgen.
Betriebs-/Programmkostenzuschuss	41.500,00 €
Leistungserbringung	Eine zentrale Einrichtung in Mesum; zwei Einrichtungen im Südraum (Hauenhorst/Elte). Die allgemeinen Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Es werden vier Wochen Ferienprogramm pro Jahr vorgehalten. Weitere Schwerpunkte in der Projektarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Kreativangebote / Holzwerkstatt• Musikförderung / Probekeller• Projektarbeit Insgesamt besteht eine Öffnungszeit von mindestens 45 Wochen pro Jahr.

Kath. Jugendwerk Rheine e. V.

Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 5 Stellen.
Eingruppierung	Die Zuwendung der Personalkosten erfolgt im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert in SuE 11b, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten. Eine Leitungsstelle kann bis zu TVöD SuE 12 abgerechnet werden. Es besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung. Im Ausnahmefall können Einrichtungen mit mindestens drei Sozialarbeiterstellen eine Stelle umwandeln in eine Stelle mit vergleichbarer Qualifizierung (z. B. Erzieherausbildung). Dafür ist die Absprache mit dem Jugendamt erforderlich.
Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen soll grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger erfolgen.
Betriebs-/ Programmkostenzuschuss	83.000,00 €
Leistungserbringung	<p><u>6 dezentrale Einrichtungen:</u> Bistro Charly – St. Marien Der Keller – St. Antonius Schülercafé JOT – Innenstadt (FBS) Underground – St. Ludgerus Café Elsbeth – St. Michael (voraussichtlicher Umzug in 2022) JUPP – St. Josef: Wiedereröffnung im Januar 2022 zum Übergang, bis die Räumlichkeiten in St Michael bezugsfertig sind. Ob dann eine zusätzliche Stelle einzurichten ist, um die 6 Einrichtungen zu betreiben, ist spätestens zu den Stellenplanberatungen 2023 zu entscheiden.</p> <p>Die allgemeinen Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt.</p> <p>Zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten werden Ferienangebote und Projektarbeit durchgeführt.</p> <p>Insgesamt besteht eine Öffnungszeit von mindestens 45 Wochen pro Jahr, verteilt auf alle Einrichtungen.</p>

Jugendzentrum Jakobi

Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 3 Stellen.
Eingruppierung	Die Zuwendung der Personalkosten erfolgt im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert in SuE 11b, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten. Eine Leitungsstelle kann bis zu TVöD SuE 12 abgerechnet werden. Es besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung. Im Ausnahmefall können Einrichtungen mit mindestens drei Sozialarbeiterstellen eine Stelle umwandeln in eine Stelle mit vergleichbarer Qualifizierung (z. B. Erzieherausbildung). Dafür ist die Absprache mit dem Jugendamt erforderlich.
Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen soll grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger erfolgen.
Betriebs-/ Programmkostenzuschuss	41.500,00 €
Leistungserbringung	1 zentrale Einrichtung in der Innenstadt mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Offener Treff (Die allgemeinen Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt.) • Ferienbetreuung -> 4 Wochen pro Jahr werden vorgehalten • SaM Projekt • Medienpädagogik • Politische Bildung Insgesamt besteht eine Öffnungszeit von mindestens 45 Wochen pro Jahr.

Jugend- und Familiendienst Rheine e. V.

Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für eine Stelle (30 Std.) in der Jugendförderung und eine Stelle (30 Std.) Leitung der Bildungsstätte.
Eingruppierung	Die Zuwendung der Personalkosten erfolgt im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert in SuE 11b, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten. Es besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung.
Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen soll grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger erfolgen
Mietkostenzuschuss	10.430,00€
Betriebs-/Programmkostenzuschuss/Förderung zusätzlicher Unterrichtsstunden	45.323,00 €
Leistungserbringung	Folgende inhaltliche Schwerpunkte in der Jugendförderung werden vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> • Ferienbetreuung • Politische Bildung / Demokratieentwicklung • Partizipationsprojekte

Stadtjugendring Rheine e. V.

Personalkostenzuschuss	<p>Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 1 Stelle (30 Std.) des hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters und einer Verwaltungsfachkraft (9 Std.)</p> <p>Der Stadtjugendring ist aktuell im Kontext der Förderung der Jugendarbeit der einzige Verein, der bislang lediglich einen 97 % Personalkostenzuschuss erhalten hat.</p> <p>Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, dem Stadtjugendring ebenfalls einen 100 % Zuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, dies entspricht einer Erhöhung um 1.539,44 €. Zur Kompensation wird der Zuschuss zu den Mietkosten für das Zeltdepot analog gekürzt.</p>
Eingruppierung	<p>Die Zuwendung der Personalkosten erfolgt im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert in SuE 11b, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten. Es besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung.</p>
Personelle Veränderung	<p>Bei personellen Veränderungen soll grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger erfolgen</p>
Mietkostenzuschuss Zeltdepot	<p>Zum Ausgleich der Erhöhung der Personalkosten um 3 % wird der Mietkostenzuschuss für das Zeltdepot um 3 % der Personalkosten gekürzt. Dies ergibt einen Mietkostenzuschuss für das Zeltdepot in Höhe von 525,00 €.</p> <p>Dies berechnet sich aus dem Mietzuschuss 2020 (2.064,00 €) minus 3 % Personalkosten 2020 (1.539,44 €).</p>
Betriebs-/ Programmkostenzuschuss	<p>6.800,00 €</p>
Leistungserbringung	<p>Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung und Unterstützung der in Rheine tätigen Organisationen der Jugendarbeit • Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche • Schulungsangebote zum Thema Kinderschutz • Politische Bildung / Demokratieentwicklung • Pilotprojekte in der Jugendarbeit

Verbraucherindex:

Das im Basisjahr fixierte Budget „Betriebskostenzuschüsse“ wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Für das Basisjahr 2022 gilt der VPI zum 30.06.2021. Die erste Anpassung erfolgt für das Jahr 2022 gemäß Entwicklung des VPI vom 30.06.2020 zum 30.06.2021. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung entsprechend und bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.